

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/112/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	01.09.2004

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses u. einer Doppelgarage auf dem Grundstück Im Selken 21, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 267

Beratungsfolge:

14.09.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Im Selken 21, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 267 wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im rückwärtigen Bereich seines mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung gem. § 34 BauGB ergibt.

Gem. § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da bereits in unmittelbarer Umgebung eine rückwärtige Bebauung genehmigt wurde und die anderen Voraussetzungen des § 34 BauGB zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Amtsleiter

Bürgermeister